



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY



Sicherheitsdatenblatt vom 11/9/2014, version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: LEAFING ARGENTO / CROMATURA SPRAY

Handelscode: 70.0000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Spritzlackierung dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Como Tempera d.o.o., Avelina Turka 2b, 51000 Rijeka, Kroatien

Telefon: +385(0)51 273 864; Fax: +385(0)51 273 859; e-mail: info@comotemper.hr

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer Notruf: 112

Telefonnummer Medizinische Informationen: + 385/1/2348 342 Zagreb, HR

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

F+ Hochentzündlich

R Sätze:

R12 Hoch entzündlich.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Gefahr, Flam. Aerosol 1, Extrem entzündbares Aerosol.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
- Spezielle Vorschriften:
AEROSOL Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen.
PRUDAEROSOL1 Extrem entzündbares Aerosol. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Nur für gewerbliche Anwender
- 2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 20% - < 25% Propan

Index-Nummer: 601-003-00-5, CAS: 74-98-6, EC: 200-827-9

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 10% - < 12.5% Butan [1]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 106-97-8, EC: 203-448-7

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 3% - < 5% Xylol [4]

Index-Nummer: 601-022-00-9, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7

Xn,Xi; R10-20/21-38

 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

>= 3% - < 5% und Isobutan [2]

Index-Nummer: 601-004-00-0, CAS: 75-28-5, EC: 200-857-2



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

F+; R12; Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

>= 1% - < 3% Aceton

REACH No.: 01-2119472426-35-XXXX, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

>= 0.1% - < 0.25% Methylacetat

REACH No.: 01-2119459211-47-XXXX, Index-Nummer: 607-021-00-X, CAS: 79-20-9, EC: 201-185-2

F,Xi; R11-36-66-67

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H336

209 ppm Methanol

REACH No.: 01-2119433307-44-XXXX, Index-Nummer: 603-001-00-X, CAS: 67-56-1, EC: 200-659-6

F,T; R11-23/24/25-39/23/24/25

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331

 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

 3.8/1 STOT SE 1 H370

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen verdunstet wasser oder schaum.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Propan - CAS: 74-98-6
TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m³
VLE short - 1000 ppm
Butan [1] - CAS: 106-97-8
TLV TWA - 1000 ppm
Xylol [4] - CAS: 1330-20-7
ACGIH, 100 ppm, 150 ppm - Anmerkungen: Skin
EU - LTE(8h): 221 mg/m³, 50 ppm - STE(15 min): 442 mg/m³, 100 ppm -
Anmerkungen: Skin
und Isobutan [2] - CAS: 75-28-5
TLV TWA - 1000 ppm - 0 mg/m³
VLE short - 1000 ppm
Aceton - CAS: 67-64-1
ACGIH, 500 ppm, 750 ppm
EU - LTE(8h): 1210 mg/m³, 500 ppm
Methylacetat - CAS: 79-20-9
ACGIH, 200 ppm, 250 ppm
Methanol - CAS: 67-56-1
ACGIH, 200 ppm, 250 ppm - Anmerkungen: SKIN
VLE 8h - ppm 200 mg/m³ 260 ,Skin
DNEL-Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC-Expositionsgrenzwerte
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
Hautschutz:
Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
Handschutz:
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.
Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wärmerisiken:
Keine
Kontrollen der Umweltexposition:



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | | |
|---|---|------------------|
| Aussehen und Farbe: | Fluessigkeit Aspekt (unter druck), verschiedene Farben. | |
| Geruch: | Loesemittel geruch. | |
| Geruchsschwelle: | N.A. | |
| pH: | N.A. | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A. | |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: | N.A. | |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas: | Hochentzündlich | |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A. | |
| Dampfdichte: | Schwer luft. | |
| Flammpunkt: | Inf. 0 ° C | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | N.A. | |
| Dampfdruck: | a 20°C - 4,0 bar | a 50°C - 8,0 bar |
| Dichtezahl: | 0,75 - 0,80 g/ml | |
| Wasserlöslichkeit: | N0 | |
| Löslichkeit in Öl: | SI | |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | N.A. | |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht relevant | |
| Zerfalltemperatur: | Nicht relevant | |
| Viskosität: | N.A. | |
| Explosionsgrenzen: | Nicht relevant | |
| Brennvermögen: | N.A. | |
- 9.2. Sonstige Angaben
- | | | |
|---|------|--|
| Mischbarkeit: | N.A. | |
| Fettlöslichkeit: | N.A. | |
| Leitfähigkeit: | N.A. | |
| Typische Eigenschaften der Stoffgruppen | N.A. | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Informationen zur Mischung:
N.A.
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:
Xylol [4] - CAS: 1330-20-7



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

LD50 (RAT) ORAL: 5000 MG/KG

Aceton - CAS: 67-64-1

LD50 (RABBIT) ORAL: 5300 MG/KG

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
ADR-UN-Nummer: 1950
IATA-Un-Nummer: 1950
IMDG-Un Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR-Shipping Name: *ENTER PROPER SHIPPING NAME*



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

ADR-Frachtbezeichnung:	AEROSOL
IATA-Shipping Name:	*ENTER PROPER SHIPPING NAME*
IATA-Technische Bezeichnung:	AEROSOL
IMDG-Shipping Name:	*ENTER PROPER SHIPPING NAME*
IMDG-Technische Bezeichnung:	AEROSOL
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR-Straßentransport:	2 5F
ADR-Etikett:	2
IATA-Klasse:	2
IMDG-Klasse:	2
IMDG-Klasse:	2
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR-Verpackungsgruppe:	-
IATA-Verpackungsgruppe:	-
IMDG-Verpackungsgruppe:	-
14.5. Umweltgefahren	
ADR-Umweltbelastung:	Nein
Meeresschadstoff:	Meeresschadstoff
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
IATA-Passagier-Luftfracht:	203
IATA-Cargo Luftfracht:	203
IMDG-Seite:	-
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
N.A.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 565.95 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

- R10 Entzündlich.
- R11 Leicht entzündlich.
- R12 Hoch entzündlich.
- R20/21 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Hautkontakt.
- R23/24/25 Giftig bei Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H370 Schädigt die Organe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.
Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen



Sicherheitsdatenblatt Nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 SPEZIALEFFEKTE (Silber Spiegel und Gold Spiegel) SPRAY

	Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse